



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 46

Freitag, den 16. Mai 2025

Nummer 20

Mittelehrenbacher Kerwa

30.05.2025 – 01.06.2025

Freitag 30.05.2025

Ab 17:00 Uhr Zeltbetrieb

Ab 17:30 Uhr Kinderbaum-Aufstellen

Ab 18:00 Uhr Unterhaltung mit „Felix Prohaska“

*An allen Tagen freier Eintritt
und Barbetrieb!!!*

Samstag 31.05.2025

**„Bei schönem Wetter steht jeden Tag eine
Hüpfburg für die Kinder bereit!“**

Ab 15:00 Uhr Zeltbetrieb

Ab 16:30 Uhr Baum-Aufstellen mit Blasmusik

Ab 20:00 Uhr Stimmung und Tanz mit „Harry und Sonja“
von den Moskitos



Sonntag 01.06.2025

Um 10.00 Uhr Festgottesdienst zum 100-jährigen unserer Kirche,
anschließend Festzug ins Zelt

Ab 10:00 Uhr Frühschoppen

Ab 11:00 Uhr Live Musik mit Herbert Gröschel

Ab 12:00 Uhr Mittagstisch



- | | |
|--|---------|
| - Sauerbraten mit Kloß und Blaukraut | 15,00 € |
| - Schäufelrta mit Kloß und Sauerkraut | 14,00 € |
| - Schnitzel mit Kartoffelsalat oder Pommes | 12,00 € |
| - Gemüsestrudel | 8,00 € |
| - Kloß mit Soß | 3,00 € |
| - Portion Pommes | 3,00 € |

(Essen nur mit Vorbestellung bis zum 25.05.2025 bei Bernd Held 0174 3152550)

Ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Ab 15:00 Uhr Kinderschminken

Ab 17:00 Uhr Betzenaustanzen und Unterhaltungsmusik mit



**An allen Tagen gibt es Steaks, Bratwürste, Pizza,
Pommes und Schnitzel !!!**

Kinderflohmarkt



Wir laden euch herzlich ein!

Am Sonntag, 25. Mai 2025
von 14:00 bis 16:00 Uhr
in der Grundschule Ehrenbürg
in Mittelehrenbach

Er bietet allen Kindern die Möglichkeit, gebrauchte Spielsachen, gut erhaltene Kinderkleidung, Bücher, Spiele, CDs usw. zu verkaufen.

Aufbau ab 13.30 Uhr!

Bringt bitte eine Decke mit.

Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Außerdem lädt unsere Cafeteria zu Kaffee und hausgebackenem Kuchen ein.

Der Elternbeirat der GS Ehrenbürg

Redaktionsschlussvorverlegung

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt ist

Abgabeschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 22 (erscheint am 30.05.2025)

Donnerstag, 22.05.2025 um 18:00 Uhr

Verspätet eingereichte Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

**Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Amtliche Bekanntmachungen

Infos aus dem Bürgerbüro

Digitales Lichtbild für Personalausweis, Reisepass, eID-Karte sowie für vorläufige Ausweisdokumente

Änderung ab dem 01. Mai 2025

Ab dem 01. Mai 2025 ist für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente ein **digitales** Lichtbild erforderlich. Die Vorlage von papierbasierten Lichtbildern ist nicht mehr zugelassen.

Diese Änderung betrifft alle Bürger*innen, die einen neuen Personalausweis, Reisepass oder eID-Karte beantragen möchten.

Die Lichtbilder müssen von zertifizierten Fotodienstleistern erstellt und über eine gesicherte digitale Infrastruktur an die zuständigen Behörden übermittelt werden. Die Übermittlung erfolgt über einen Datamatrix-Code (QR-Code), den der Fotodienstleister nach Erstellung des Lichtbilds zur Verfügung stellt. Dieser Code ermöglicht der Behörde den sicheren Zugriff auf das Bild in der Cloud und gewährleistet so eine durchgängige digitale Verarbeitung ohne Medienbruch. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beispielsweise unter:

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/faqs/Webs/PA/DE/Haeufige-Fragen/2_biometrie_faq/biometrie-liste.html

In der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird ein Lichtbilderfassungssystem im Bürgerbüro für die Lichtbilderfassung aufgestellt. Wie bereits mitgeteilt, verzögert sich die Auslieferung aufgrund der bundesweiten sehr großen Nachfrage. Sobald das Lichtbilderfassungssystem verfügbar ist, werden wir eine gesonderte Benachrichtigung im Mitteilungsblatt veröffentlichen. D.h. eine Lichtbilderstellung ist vorerst **nicht** im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach möglich und aktuell nur über die zertifizierten Fotodienstleister. Für weitere Informationen oder bei Fragen zur Beantragung eines neuen Dokuments ab 01. Mai 2025 steht das Passamt/Bürgerbüro unter der Tel.-Nr. 09191 7989-0 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihr Bürgerbüro

Fundamt

In der VG Kirchehrenbach wurden folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Brillen
- Schlüssel
- Ärmellose Jacke
- Mütze
- Anstecker
- Thermoflasche
- Bankkarte
- Ohrring
- Geldbörse
- Kinderarmbanduhr
- Sitzkissen
- Kreditkarte
- Handtasche
- Kette
- Armband

Diese können vom Verlierer in der VG Kirchehrenbach, Zimmer-Nr. 3, abgeholt werden.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b) und Weilersbach
(W'b) mit Filialkirchengemeinden**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach
St. Jakobus, Leutenbach
St. Wendelin, Mittelehrenbach
St. Moritz, Ortspitz
St. Anna, Weilersbach
St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs: Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 17.05. - 23.05.2025

Sa. 17.05.	Hi. Vierzehn Nothelfe
12:30 Mi'b	Trauerung Winter und Sebald
18:30 W'b	Marienfeier an der Unterweilersbacher Kapelle <i>gestaltet vom Team LichtMomente</i> <i>Anschließend gemütliches Beisammensein</i> Haus der Begegnung: Aktion f. Jugendliche - Sushi selber machen
16:30	
So. 18.05.	5. Sonntag der Osterzeit
08:30 W'b	Hi. Messe ++ Alfons Schütz sowie Schütz u. Amon z. Jahrtag Annemarie Weisel ++ Agens u. Elt. Dennerlein Fräuleinsgarten
09:00 Mi'b	Wortgottesfeier
10:00 K'b	Hi. Messe zur Jubelkommunion + Postler Johann Pfarrstr. Jahrestag ++ Nikolaus u. Maria Schütz u. ++ d. Fam. Schütz, Gebhardt u. Kießling
14:00 L'b	Hi. Messe zur Jubelkommunion z. Erinnerung + Margarete (Gretel) Wohlfart Schleifhausen
18:00 R'b	Maiandacht d. Kolpingfamilie Forchheim
18:30 K'b	Maiandacht
Di. 20.05.	Hi. Bernhardin von Siena, Ordenspriester, Volksprediger
18:30 W'b	Hi. Messe ++ Georg u. Maria Dötzer m. Angeh. ++ Maria Amon Weißenbacher Str. 36 sowie Angeh. d. Fam. Amon u. Gath
Fr. 23.05.	Freitag der 5. Osterwoche
18:30 K'b	Dankgottesdienst
19:00 St. Moritz	Marienliedersingen m. Liedern u. Gebeten

Pfarrinfo:

Kirchehrenbach, Weilersbach und Leutenbach

Firmung

In den Pfarreien unseres Seelsorgebereichs beginnt jetzt die Firmvorbereitung.

Eingeladen sind alle katholischen Jugendlichen, die jetzt in der achten Klasse sind, oder „wären“. Sie erhalten einen Einladungsbrief zum **ersten Treffen am Mittwoch den 28. Mai um 18:00 Uhr im Pfarrzentrum Kirchehrenbach**. Sollte jemand diesen Brief fälschlicherweise nicht erhalten, bitte einfach melden bei Michael Albrecht unter 0160 70 17 49 9 oder per Mail an Michael.Albrecht@erzbistum-bamberg.de (Leutenbach, Weilersbach und Kirchehrenbach).

Die Firmung ist am Freitag den 10. Oktober 2025 um 9:00 Uhr in Kirchehrenbach.

Jubelkommunion Kirchehrenbach und Reifenberg

Ablauf am 18.05.2025

09.45 Uhr Aufstellung im Pfarrhof

10.00 Uhr Festgottesdienst in unserer Pfarrkirche.

Jubelkommunion St. Jakobus Leutenbach

Ablauf am 18.05.2025

13.30 Uhr Treffen am Pfarrheim

Einzug mit musikalischer Untermalung als Kirchenzug zur Kirche.

14.00 Uhr Festgottesdienst in unserer Pfarrkirche

Leutenbach

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag mit Maiandacht am Mittwoch, 21. Mai um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach

Nähere Informationen siehe unter Gemeinde Leutenbach – Kirchliche Nachrichten

Kirchehrenbach Pfarramt

Das Pfarramt ist am Freitag den 30.05.2025 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Verwaltungszentrum in Ebermannstadt.

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen im Monat Juli 2025: Freitag 20.06.2025



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 09:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner:

Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187

E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 16.05.2025

19.00 Uhr Orgelmusik zum Wochenende: Im Abendglanz – von Liebe, Trost und Hoffnung mit Laurin Zeißler (Orgel) und Michaela Kögel (Sopran), Kirche St. Johannis

Samstag, 17.05.2025

17.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte + Abendmahl am Vorabend der Konfirmation, Kirche St. Johannis (Diakonin B. Wagner)

Sonntag, 18.05.2025

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Kirche St. Johannis (Diakonin B. Wagner)

10.00 Uhr Gottesdienst im Aufräumen (Prädikant L. Fietkau)
10.00 Uhr Fahrradgottesdienst des Dekanats Forchheim im Wiesent-Garten Ebermannstadt (Regionalbischofin B. Sachs/Pfarrer H. Kurth)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@ira-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch

Telefonnummer: 09191 979535-1

Anna Uttenreuther

Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponsel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 21.05.2025

Bratwurst mit Kartoffelsalat

Gasthaus Sponsel:

Freitag 23.05.2025

Schaschlikopf mit Brot

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter sprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter senioren-mittagstisch@outlook.de

jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr, auch wenn dies ein Feiertag ist. Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Kirchehrenbach
Anja Gebhardt

Gemeinde Leutenbach
Florian Kraft

Gemeinde Weilersbach
Marco Friepes

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss)

oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail

an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhardt 09191-7989-13.

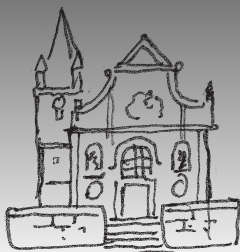
ILE - Fränkische Schweiz Aktiv

Genussmarkt

Am Sonntag, den **1. Juni**, wird das **Schulzentrum in Kirchehrenbach** zum Schlaraffenland für Feinschmecker, Handwerksfans und Freunde fränkischer Lebensart: Der **6. Genussmarkt der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Fränkische Schweiz AKTIV** macht Halt am Fuße des Walberlas – und bringt mehr als **60 Ausstellerinnen und Aussteller** aus der Region mit!

Von **11 bis 18 Uhr** erwartet die Gäste ein bunter Mix aus **fränkischer Kulinarik**, edlem **(Kunst-)handwerk** und spannenden **Live-Vorfürhrungen**: Ob Töpfern, Spinnen oder Bierbrauen – hier dürfen Sie den Könnern über die Schulter schauen und erleben Tradition hautnah. Wer in **fränkischer Tracht** erscheint, darf sich übrigens über ein ganz besonderes Angebot freuen: ein Gläschen **Pomme Royal** an der stilvollen **Weintheke**. Und noch ein Gutzi für alle **Besucher, die mit der Bahn anreisen**: In den agilis-Zügen liegen Gutscheine aus. Wer einen ergattert, bekommt in Kombination mit seinem Zugticket einen Kaffee umsonst. Alle Aussteller finden Sie unter www.ile-fsa.de/regionaler-genussmarkt

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Sommer:

Dienstag, Donnerstag 15.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Satzung / Verordnung siehe Seite 6 - 10

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Parteien und Wählergruppen



SPD-Ortsverein Ehrenbachtal

SPD-Gedenkfeier zum Kriegsende

Vorankündigung:

Gedenkfeier zum 80. Jahrestag des Kriegsendes

Motto: „Nie wieder Krieg, nie wieder Nationalsozialismus“

Zeit: 25. Mai 2025, 18.00 Uhr

Orte: Kriegerdenkmal an der Kirchehrenbacher Kirche
Pfarrheim Kirchehrenbach (ab 18.30 Uhr)

Organisation: SPD/Bürgergemeinschaft Kirchehrenbach

Programm:

Kriegerdenkmal:

- Musikstück „Ich hatt' einen Kameraden...“
- Ansprache der Bürgermeisterin Anja Gebhardt
- Erinnerungen an die Schrecken des 2. Weltkrieges

Pfarrheim: Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Weltkrieges

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Gedenkfeier herzlich eingeladen!

Gerne hören wir auch Berichte von Menschen, die in jungen Jahren das Kriegsende erlebt haben. Erzählen sie spontan oder melden Sie sich unter 09191 94442 bei R. Hofmann), wenn Sie zur Erinnerung, die dem Frieden dient, beitragen möchten.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Kirchehrenbach vom 07.05.2025

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S.796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne von Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Kirchehrenbach. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 57 BayBO..
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Sitzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverbot mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlich Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage zur Satzung. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen der Anlage zu ermitteln.
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- (4) Die Zahl der notwendigen Stellplätze ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3 Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- (1) Die nach dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen.
Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes ist dessen Nutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- (2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- (3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrages steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können.
Der Ablösebetrag beträgt je Stellplatz 7.000 €.
- (4) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Abs. 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstückes abzuwickeln.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 Bayerische Bauordnung.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 der Bayerischen Bauordnung können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung der Gemeinde Kirchehrenbach vom 17.04.2013 außer Kraft.

Kirchehrenbach, 7.5.25
Gemeinde Kirchehrenbach




Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin

Anlage
zur Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen
für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) der Gemeinde Kirchehrenbach

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
1.	Wohngebäude		-
1.1	Gebäude mit Wohnungen	2 Stellplätze je Wohnung, bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze	
1.2	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.3	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.4	Schwester-/ Pflegerwohnheime, Arbeitnehmerwohnheime u. ä.	1 Stellplatz je 4 Betten	10
1.5	Altenwohnheime, Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen u. ä.	1 Stellplatz je 15 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 2 Stellplätze	50
1.6	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 2 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m² NUF ¹⁾	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr, mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² Verkaufsfläche für den Kundenverkehr	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Kirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	-

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungen-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NUF ¹⁾ oder je 3 Beschäftigte	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach Nr. 3.1 (ohne Besucheranteil)	-
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage ²⁾	-
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1 500 m2 Grundstückfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	-

¹⁾ NUF = Nutzungsfläche nach DIN 277

²⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon für Besucher in %
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	-
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstückfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.8	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen o. ä. mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	-
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m2 Sportfläche	-
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m2 Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach den Nrn. 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NUF ¹⁾ , mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.2	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	-
8.3	Tageseinrichtungen für mehr als 12 Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	-
8.4	Tageseinrichtungen bis zu 12 Kinder	1 Stellplatz	-
8.5	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	-
8.6	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	-
9.	Gewerbliche Anlagen		

**Verordnung der Gemeinde Kirchehrenbach über den
verkaufsoffenen Sonntag am 01.06.2025
vom 07.05.2025**

Die Gemeinde Kirchehrenbach erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), folgende

Verordnung:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass des ILE-Genussmarktes am **01.06.2025** abweichend von den Vorschriften des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in dem § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchehrenbach, 7.5.25
Gemeinde Kirchehrenbach


Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin



Vereine und Verbände



Heimatfreunde Kirchehrenbach

Vereinwanderung aller Ortsvereine am 29. Mai 2025

Herzliche Einladung zur diesjährigen Vereinswanderung am Donnerstag, 29.05.2025

Der Start erfolgt von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Brief-taubenheim in Kirchehrenbach.

Auch dieses Jahr wird wieder eine kürzere Strecke angeboten, die mit einem Kinderwagen zu bewältigen ist.

Das Ziel, unsere Schutzhütte, sollte bis ca. 16:30 Uhr erreicht sein. Route ist wie immer gekennzeichnet und es liegt ein QR-Code aus. Anschließend freuen wir uns auf ein paar schöne Stunden mit euch, für eine Stärkung nach der Wanderung ist bestens gesorgt.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Wandertag.

Eure Vorstandschaft



KAB Kirchehrenbach

Plaudercafé zum Thema Dankbarkeit

Am 20.05.2025 um 15.00 Uhr im Pfarrheim Kirch-ehrenbach

Alle Mitglieder, Freunde und Interessierten sind herzlich ein- geladen, bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch zu kommen und ein klein wenig Zeit miteinander zu verbringen. Geschichten, Gedanken und Anregungen zum Thema Dankbarkeit werden uns an diesem Nachmittag begleiten.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer KAB Leitungsteam

C-Jugend

So. 18.05.25 um 13.00 Uhr

ASV Pegnitz - SG Walberla

Fr. 16.05.25 um 18.30 Uhr

SG Rüsselbach2 - SG Walberla2

Di. 20.05.25 um 18.30 Uhr in S'hausen

SG Walberla3 – SG Hausen/Heroldsbach2

D-Jugend

So. 18.05.25 um 11.00 Uhr

SG Fränkische Schweiz - SG Walberla

E-Jugend

Mi. 21.05.25 um 18.00 Uhr in K'bach

SG Walberla – SV Hallstadt (Entwicklungsliga)

Mi. 21.05.25 um 18.00 Uhr

SG Weingarts/Kunreuth - SG Walberla2

Fr. 16.05.25 ab 17.00 Uhr

E3 Festival in Schlaifhausen

F-Jugend

So. 18.05.25 um 10.00 Uhr

SV/DJK Eggolsheim2 - SG WalberlaF3 (Entwicklungsliga)



TSV Kirchehrenbach



Fußballabteilung

Herren

1.Mannschaft

Sa. 17.05.25 um 17.00 Uhr

DJK-SpVgg Efeltrich - TSV1

2.Mannschaft

So. 18.05.25 um 12.00 Uhr

VdS Spardorf - SG TSV2

Di. 20.05.25 um 19.00 Uhr in Leutenbach

SG TSV2 – SC Uttenreuth2

Sportnachrichten



SG Walberla - Jugend

Kinder –und Jugendfußball

B-Jugend

Sa. 17.05.25 um 13.30 Uhr

BSC Erlangen - SG Walberla

Gemeinde
Leutenbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Mittelehrenbach

Sommer:

Freitag 16.00 - 18.30 Uhr

Samstag 09.00 - 13.00 Uhr

Satzung siehe Seite 12

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Home- page unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehren- bach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Fortsetzung auf Seite 13

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leutenbach (BGS/EWS)

Vom: 28.04.2025

Auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes erlässt die Gemeinde Leutenbach folgende Satzung zur Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.4.2020:

§ 1

§9 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Leutenbach erhält folgende Fassung:

§ 9 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 3,99 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft

Gemeinde Leutenbach, 28.04.2025



Florian Kraft
Erster Bürgermeister



Seniorennachmittag mit Maiandacht

**am Mittwoch, 21. Mai um 14.00 Uhr
im Pfarrheim Leutenbach**

„Der Mai ist gekommen“ und „Summ summ summ“

Der Mai ist die Brücke zum Sommer. Die Landschaft sprießt, das Wohlgefühl steigt und es zieht den Menschen wieder in die Natur. Die ersten warmen Sonnenstrahlen vertreiben die Frühjahrsmüdigkeit und machen Lust auf Aufenthalte im Freien. Auch die Bienen sind aus dem Winterschlaf erwacht und es summt und brummt im Garten. In der Kirche ist dieser Monat der Mutter Jesu, Maria, geweiht. In vielen Maiandachten wird die Gottesmutter gefeiert und verehrt. Wir haben also genügend Anregungen um miteinander ein paar ansprechende und unterhaltsame Stunden zu verbringen.

Auf einen schönen Nachmittag freut sich

das Senioren-Team

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth

Gottesdiensttermine

Sonntag, 18.05. Kantate

09.30 Uhr Gottesdienst, Kindergottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Gottesdienste

Sonntag, 18.05.

19:00 Uhr Gottesdienst
(Pfrin. Hofmann)

Vereine und Verbände



Fränkische Schweiz-Verein Leutenbach

Einladung zum Marienliedersingen in der St. Moritz Kapelle

Der FSV Leutenbach lädt herzlich ein zum Marienliedersingen am Donnerstag, den 23. Mai 2025, um 19:00 Uhr in der St. Moritz Kapelle oberhalb von Leutenbach.

Aufgrund der großen Beliebtheit in den vergangenen Jahren und auf vielfachen Wunsch von Besucherinnen und Besuchern aus nah und fern freuen wir uns, diese schöne Tradition auch in diesem Jahr fortzusetzen.

Gemeinsam möchten wir in der besonderen Atmosphäre der Kapelle Marienlieder anstimmen. Zwischen den Liedern wird es kurze Gebete zur Besinnung und Meditation geben.

Im Anschluss sind alle herzlich eingeladen, den Abend bei einem kleinen Umtrunk gemütlich ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

FSV - Leutenbach



Obst- und Gartenbauverein Leutenbach e.V.

Erinnerung -

2. Vogelstimmenwanderung 2025

Wir möchten nochmals an die morgige (Samstag, den 17.05.2025) zweite Vogelstimmenwanderung mit Norbert Braun erinnern. Treffpunkt ist um 06:00 Uhr am Vereinsgarten in Leutenbach. Details zur Route bitte im vorherigen Mitteilungsblatt entnehmen.

Die Vorstandschaft

Sportnachrichten



FC Concordia Leutenbach



SG Leutenbach/Mittelehrenbach SG Mittelehrenbach/Leutenbach/ Kunreuth

So 18.05.2025 12:00 Uhr VdS Spardorf 2 : SG MLKK2

Aerobic & Gymnastik

Termine

Step Aerobic findet donnerstags um 19.30 Uhr im Sportheim in Dietzhof statt.

Multifunktionsgymnastik für Bauch, Beine und Po findet mittwochs von 20 – 21 Uhr in der Schulturnhalle in Mittelehrenbach statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Biketreff

Termine

Am **Dienstag**, den **20. Mai 2025** fahren die **Tourenradler** das Trubachtal bis Obertrubach und dann weiter nach Hiltpoltstein. Über Görbitz und Wölfersdorf geht es zur Lillinger Höhe. Der Heimweg führt über Gräfenberg und Kasberg. Die Tour ist 40 km lang und überwindet 430 Höhenmeter.

Am **Donnerstag**, den **22. Mai 2025** startet die **MTB-Gruppe** um 17:30. Wir fahren nochmals zu den Trails auf der langen Meile. Die Tour hat 34 km und 600 Höhenmeter.

Am **Sonntag**, den **25. Mai 2025** startet unsere **1. Tagestour**. Wir radeln auf dem Regnitz-Radweg nach Fürth. Nach einer kleinen Stadtführung und gemütlichen Einkehr geht es durchs Knoblauchsland über Tennenlohe und Erlangen wieder zurück. Die Tour ist 80 km lang und hat 600 Höhenmeter.

**Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
im Rathaus Weilersbach
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Tel. Rathaus: 09191/9145
(während der Sprechstunde besetzt)
Mobil: 0179/5953517
E-Mail: bgm@weilersbach.de
Weilersbach-App: <https://crossiety.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach am Donnerstag, dem 22. Mai 2025 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilersbach

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Hierzu ergeht die Ladung. Entschuldigungen bei Verhinderung bitte ich bis spätestens vor Beginn der Sitzung mitzuteilen. Nur dringende Gründe können anerkannt werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weilersbach vom 23. April 2025
2. Freiwillige Feuerwehr Reifenberg;
Bestätigung des Kommandanten und dessen Stellvertreter;
Beratung und Beschlussfassung
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach;
Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung; Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Beratung und Beschlussfassung
(Fachreferent Herr Hellmich)
4. 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Tannenwaldstraße“ in Oberweilersbach;
Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung; Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Beratung und Beschlussfassung
(Fachreferent Herr Hellmich)
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Forchheimer Straße“
- Bericht über die durchgeführte Beteiligung der Bürger und der Behörden an der Bauleitplanung; Abwägung der Anregungen und Bedenken;
Beratung und Beschlussfassung
Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl. Nr. 404/1 der Gemarkung Oberweilersbach (Kirchenstraße 23b)
7. Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einzelhandels- oder Dienstleistungsgewerbes mit Betriebsleiterwohnung auf der Fl.Nr. 470, 482/13 der Gemarkung Oberweilersbach
8. Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Geierstoß III“ in Pretzfeld Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Beratung und Beschlussfassung über mögliche Anregungen oder Einwände der Gemeinde Weilersbach.

9. Beteiligung der Gemeinde Weilersbach an der Bauleitplanung des Marktes Pretzfeld als Nachbargemeinde Beratung und Beschlussfassung
10. Beteiligung am Bebauungsplan „Lagerfläche, Fl.Nr. 682, Gemarkung Neuses an der Regnitz“, Markt Eggolsheim - Beratung und Beschlussfassung
11. Abschluss einer Vereinbarung über den Ausbau der Bamberger Straße mit dem Landkreis Forchheim; Beratung und Beschlussfassung
12. Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weilersbach; Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2028;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Weilersbach;
Beratung und Beschlussfassung
13. Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz;
Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
14. Verkehrssituation am Fräuleinsgarten;
Beratung und Beschlussfassung
15. Situation Flurkreuze Gemeinde Weilersbach und Friedhofskreuz Reifenberg;-
Rückmeldung der Denkmalpflege, aktueller Stand;
Beratung und Beschlussfassung
16. Starkregenschutz Gemeinde Weilersbach; aktueller Sachstand;
Beratung und evtl. Beschlussfassung
17. Informationen
18. Wünsche und Anträge

Kirchehrenbach, 13. Mai 2025

gez. Marco Friepes

Erster Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Öffnungszeiten

Donnerstag 16:45 - 18:00 Uhr
Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr
An Feiertagen geschlossen!

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Einladung zu unseren Bitt-Tagen

Die Tage vor dem Hochfest Christi Himmelfahrt begeht die Kirche als „Bitttage“, Verbunden mit Prozessionen („Bittgängen“) beten wir um Gottes Schutz und Segen.

Auch in unserer Pfarrei haben die Bitt-Tage eine lange Tradition, deshalb möchten wir dazu einladen mitzugehen und dabei um Gottes Segen für eine gute Ernte, um gedeihliches Wetter, um den Erhalt der Arbeitsplätze und den Frieden in der Welt zu bitten.

Bittgang nach Kirchehrenbach Dienstag, 27. Mai

Start um **18.30 Uhr** an der Kirche zum Bittgang nach Kirchehrenbach. Dort findet um **19.00 Uhr** ein gemeinsamer Gottesdienst mit der Pfarrei Kirchehrenbach statt. Wir laufen anschließend wieder gemeinsam zurück. An der Kirche laden wir herzlich zu einem Umtrunk ein.

Bittgang nach Serlbach, Mittwoch, 28. Mai

Start ist um **17.30 Uhr** an der Maria Hilf Kapelle. Um **18.30 Uhr** findet dann eine Wortgottesfeier in Serlbach statt. Anschließend gemütliches Zusammensein im Gasthof zu den Linden.

Natürlich sind auch alle, die nicht (mehr) mobil sind, herzlich eingeladen, direkt zu den Gottesdiensten dazu zu kommen.

Es ergeht herzliche Einladung

Sportnachrichten

**SV Gloria Weilersbach****Fußball****Termine****F-Junioren – Kinderfestival**

Sa.17.05. 13:00 bis 14:30

SV Gloria; SV Hetzles; SGF CLeutenbach/SV Mittelehrenbach

2.Mannschaft – A-Klasse 4

Sa.17.05. 16:00 SG Neideck Muggendorf – SV Gloria II

B-Junioren – Gruppe

Sa.17.05. 17:00 SV Gloria – SpVgg Etzelskirchen

A-Junioren – Kreisliga

Sa.17.05. 18:00 1. FC Herzogenaurach – SV Gloria

D-Junioren – Gruppe

So.18.05. 10:30 SV Moggast – SV Gloria

1.Mannschaft – A-Klasse 3

So.18.05. 17:00 SpVgg Dürrbrunn/UI – SV Gloria

<http://www.sv-gloria.de/>

**Schützengesellschaft Sankt Anna Weilersbach 1956 e.V.****Grillfest am Schützenheim**

Samstag 31. Mai 2025

Festbetrieb ab 16:00 Uhr

Sonntag 01. Juni 2025

Frühschoppen ab 10:00 Uhr

Sauerbraten, Blaukraut und Klöß ab 12:00 Uhr

Schweinekamm, Wirsing und Klöß ab 12:00 Uhr

Kaffee und Kuchen ab 13:00 Uhr

Siegerehrung Ortsturnier ab 16:00 Uhr

An beiden Tagen vom Grill:

Putensteak, Bratwurst, Currywurst, Grillteller, Steak&Bauch, Gyrosspieß, Burger sowie verschiedenen Käsevariationen und Fischbrötchen.

Vorbestellung Sauerbraten und Schweinekamm möglich bis 26.

Mai unter 0151 1513 2378 oder per Mail:

Bestellung@Weilersbacher-Schuetzen.de

Auf euren Besuch freuen sich die

„Sankt Anna“ Schützen

Schießbetrieb 16. bis 23. Mai 2025

Fr. 16.05. 18:00 Ortsturnier der Weilersbacher Vereine

Mi. 21.05. 18:00 Breitengüßbach 2 – Weilersbach A1

Fr. 23.05. 18:00 Ortsturnier der Weilersbacher Vereine

Liveübertragung der Heimwettkämpfe von der Schießhalle in den Aufenthaltsraum. Jeden Freitag mit Schießbetrieb Kartierstammtisch und Brotzeiten. Am Freitag 16.05. gibt es zusätzlich als Tagesgericht „Schaschliktopf“.

Auch Nichtmitglieder sind im Schützenheim herzlich willkommen.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck. Tel. 09547/1606

Bitte melde dich! Sonntag, 4. Mai, später Mittag, unterhalb vom Walberla in Kirchehrenbach, bist du mir mit Popcorn entgegen gekommen. Durfte probieren. Möchte dich gerne kennenlernen. Tel. 0171/5709577

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de



Fig. Adobe Stock / Vova Sima

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Claudia Kern

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de • www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum**Mitteilungsblatt**

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach**



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach
für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Bestattungen Wagner

09191/3405750
24 Stunden erreichbar!

für Hausen, Forchheim
und Umgebung

www.bestattungen-wagner.com
Heroldsbacher Str. 40 • 91353 Hausen

Naturstein Center Eggolsheim

Natursteine und mehr bei Clemens Bähr

Spitalstraße 14 a
(Lager St.-Martin.-Str. 31)
91330 Eggolsheim

Telefon: 09545-50615 • Mobil: 0172-7540969
E-Mail: clemens.baehr@t-online.de
www.natursteincenter-baehr.de

Verkauf und Lieferung von:

- Mineralbeton / Schotter
- Diabassplitt
- Sand / Humus

**Es kommt nicht immer
auf die Größe an!**

www.wittich.de

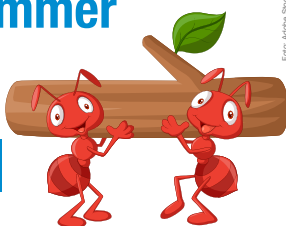


Foto: Andrea Böhm / Upix.de

Küchenhilfe gesucht!

Samstag, Sonntag je 5 Stunden alle 14 Tage im Wechsel

Brauerei - Gasthof Drummer • Leutenbach • Tel.: 0 91 99 / 4 03



**KLINIKUM FORCHHEIM -
FRÄNKISCHE SCHWEIZ**

Die Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH verfügt über Einrichtungen des Gesundheitswesens an den Standorten Forchheim und Ebermannstadt.

Zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort in Ebermannstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w/d)

Wir bieten

- eine interessante Tätigkeit in einem engagierten Mitarbeiterteam
- ein kollegiales, konstruktiv offenes Arbeitsklima
- alle tariflichen Leistungen nach dem TVöD-K
- 30 Tage Jahresurlaub bei einer 5-Tage-Woche
- betriebliche Altersvorsorge
- Fahrradleasing
- betriebl. Gesundheitsmanagement
- Corporate Benefits

Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-fofs.de

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung!**

Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH
Personalabteilung • Feuersteinstr. 2 • 91320 Ebermannstadt •
personalstelle@klinikum-fraenkische-schweiz.de • 09194 55-4020

MYJUWELINO

Mit Liebe handgemachter Schmuck



**Handgefertigter Schmuck
federleicht, allergikerfreundlich & einzigartig!**

- 100% Handarbeit - jedes Stück ein Unikat
- Besonders leicht & angenehm zu tragen
- Für alle, die individuellen Schmuck lieben
- Regional aus Bamberg

Nur für kurze Zeit
10% Rabatt auf deinen Einkauf
mit dem Code: **SPARE10**

Gültig auf www.myjuwelino.de
Nur bis 24.05.2025

Jetzt entdecken, verlieben & bestellen
www.myjuwelino.de

Folge @myjuwelino.de auf Instagram!

Individuelle Anfertigungen?
Melde dich telefonisch unter +49 159 01671887